

Ausführungsbestimmungen Bonusprogramme HealthMiles Erwachsene und HealthMiles U18

1. Allgemein

Versicherte der SECURVITA BKK, die sich gesundheitsbewusst verhalten, haben als Teilnehmer im Bonusprogramm Healthmiles Anspruch auf einen Bonus.

Im Bonusprogramm bestimmt sich der Programmumfang nach dem Lebensalter der Versicherten. Folgende Programme stehen zur Verfügung:

- Healthmiles U18 - für Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Healthmiles Erwachsene - für Versicherte ab Vollendung des 18. Lebensjahres

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres erfolgt der automatische Übergang von Healthmiles U18 in Healthmiles Erwachsene.

In jedem Programm kann mit gesundheitsbewusstem Verhalten ein Bonus erworben werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis des gesundheitsbewussten Verhaltens.

2. Verfahren

Das Bonusprogramm Healthmiles gliedert sich in die Bereiche Präventiv, Aktiv und Babyvorsorge.

Mit der Anmeldung zum Bonusprogramm Healthmiles erhält jeder Teilnehmer ein eigenes Konto und ein Ticketheft für den Nachweis seiner gesundheitsförderlichen Aktivitäten.

Die Tickets aus dem Ticketheft dokumentieren die Aktivitäten/Maßnahmen und dienen als Nachweis. Aus den Tickets und Teilnahmebescheinigungen muss bei allen Maßnahmen hervorgehen: Name des Teilnehmers, Versicherungsnummer des Teilnehmers, Name und genaue Bezeichnung der Maßnahme, der Veranstalter und Dauer oder Wert der Maßnahme. Mit dem Ticket wird die Aktivität bescheinigt und bei der SECURVITA BKK eingereicht. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung bzw. Urkunde der Maßnahme bzw. Aktivität wird ebenfalls akzeptiert. Tickets und Teilnahmebescheinigungen sind bis maximal sechs Monate (Posteingang) nach Beendigung der Aktivität/Maßnahme einzureichen.

Aktivitäten, die mit der erstmaligen Anmeldung zum Bonusprogramm Healthmiles eingereicht werden und nicht länger als sechs Monate zurückliegen, werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass die Aktivitäten während der Versicherung bei der SECURVITA BKK durchgeführt wurden; für den Bereich Babyvorsorge gilt die Regelung ab der erstmaligen Inanspruchnahme von Leistungen der Mutterschaftsvorsorge.

Für Maßnahmen im Bereich Babyvorsorge beginnt die Einreichungsfrist von sechs Monaten mit dem Ablauf des 4. Monats des Kindes.

3. Bonus

Die bonusfähigen Aktivitäten und die Höhe der Boni können im Maßnahmenkatalog als Bestandteil der Satzung sowie unter www.healthmiles.de eingesehen werden.

3.1 Präventiv

Teilnehmer, die Leistungen zur Erfassung von gesundheitlichen Risiken und Früherkennung von Krankheiten nach den §§ 25, 25a und 26 SGB V, Schutzimpfungen nach §§ 20i Abs. 1 und 2

SGB V i.V.m. § 92 Abs. 1 Nr. 3 SGB V sowie §§ 14 und 18a der Satzung und der Zahnvorsorge nach den §§ 21, 22, 22a und 55 SGB V durchgeführt haben (siehe Maßnahmenkatalog – I Präventiv), haben Anspruch auf einen Geldbonus. Dieser wird nach jeder akzeptierten Aktivität/Maßnahme gewährt.

3.2 Aktiv

Teilnehmer, die regelmäßig Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 5 SGB V in Anspruch genommen haben oder an vergleichbaren, qualitätsgesicherten Angeboten zur Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens teilgenommen haben (siehe Maßnahmenkatalog – II Aktiv), erhalten für die Teilnahme an Aktivitäten/Maßnahmen Bonuspunkte gutgeschrieben. Die Teilnehmer können die Bonuspunkte in einen Geld- oder Sachbonus sowie einen Leistungsbonus als erhöhten Zuschuss für Maßnahmen aus der Übersicht der erstattungsfähigen Leistungen (Punkt 7) einlösen.

Für Teilnehmer vor Vollendung des 18. Lebensjahres besteht erstmalig der Anspruch auf Einlösung in Bonuspunkte ab einer Mindestpunktzahl von 200 Bonuspunkten; für Erwachsene Teilnehmer ist eine Mindestpunktzahl von 300 Bonuspunkten erforderlich.

500 Bonuspunkte entsprechen einem Wert von 100 Euro (5:1).

Bonuseinlösung

Die Bonuspunkte richten sich nach den absolvierten Maßnahmen und dem Lebensalter der Teilnehmer und können mehrmals im Jahr eingelöst werden.

Familien-Geldbonus

Eltern und ihre Kinder als Teilnehmer im Bonusprogramm können gemeinsam Bonuspunkte sammeln und in einen Familien-Geldbonus umwandeln. Der einzulösende Anteil je Kind darf dabei den Anteil je Elternteil nicht überschreiten. Der Anteil je Kind beträgt dabei mindestens 200 Bonuspunkte (Mindestpunktzahl), je Elternteil 300 Bonuspunkte (Mindestpunktzahl). Es handelt sich um eine Variante zur Auszahlung/Umwandlung bereits erworbener Punkte. Der Familien-Geldbonus wird auf das Bankkonto eines Elternteils überwiesen.

Übersicht Familien-Geldbonus:

Bonuspunkte	500	1.500	3.000
Anteil U18	200	600	1.200
Anteil Erwachsene	300	900	1.800
Bonus in Euro	100 €	300 €	600 €

Gültigkeit der Bonuspunkte

Um höherwertige Boni zu erhalten, behalten die Bonuspunkte nach Gutschriftdatum im Bonuskonto maximal bis zu vier Jahre ihre Gültigkeit. Voraussetzung dafür ist, dass der Teilnehmer regelmäßig aktiv und das Konto nicht länger als 24 Monate ohne Bonuspunktgutschrift ist.

Wenn über einen Zeitraum von 24 Monaten keine Bonuspunkte erworben werden, verfallen alle bis dahin erworbenen Bonuspunkte.

Ausführungsbestimmungen Bonusprogramme HealthMiles Erwachsene und HealthMiles U18

3.3 Babyvorsorge

Teilnehmer, die Leistungen der Mutterschaftsvorsorge nach § 24d SGB V oder Leistungen zur Früherkennung von gesundheitlichen Risiken und Früherkennung von Krankheiten nach § 26 SGB V i.V.m. den § 92 Abs. 1 Nr. 3 SGB V (U1 bis U4) in Anspruch genommen haben, haben Anspruch auf einen Geldbonus (siehe Maßnahmenkatalog - III Babyvorsorge). Der Geldbonus wird nach jeder akzeptierten Maßnahme gewährt; die Auszahlung kann auch gesammelt erfolgen.

4. Beendigung Bonusprogramm

Die SECURVITA BKK behält sich die Beendigung des Bonusprogramms Healthmiles vor. Dies gilt auch für den Fall gesetzlicher Änderungen oder einer Weisung zur Einstellung des Bonusprogramms durch die Aufsichtsbehörde der SECURVITA BKK. Die bis zum Ende des Bonusprogramms durchgeführten Aktivitäten/ Maßnahmen sind innerhalb von drei Monaten (Posteingang) nach Beendigung des Bonusprogramms einzureichen. Die Bonuseinlösung ist bis spätestens drei Monate nach Beendigung des Bonusprogramms möglich.

5. Übergangsbestimmungen

Bis zum 31.12.2020 gesammelte Bonuspunkte im Bonusprogramm werden zum 01.01.2021 automatisch in den Bereich Aktiv überführt.

Aktivitäten, die bis zum 31.12.2020 durchgeführt worden sind, werden nach den bis zum 31.12.2020 gültigen Ausführungsbestimmungen (Stand: 01.02.2020) im Bereich Aktiv dem Bonuskonto gutgeschrieben.

Kinderbonus/Babyvorsorge

Für Geburten bis zum 31.12.2020 gelten die bis zum 31.12.2020 gültigen Bestimmungen des § 16a der Satzung sowie der Ausführungsbestimmungen (Stand: 01.02.2020).

6. Rückforderung von Boni

Die SECURVITA BKK ist berechtigt, den handelsüblichen Warenwert bzw. Geldwert für erhaltene Bonusauszahlungen zurückzufordern, die auf nachweislich falschen Dokumenten und Annahmen beruhen.

7. Leistungsbonus – Aktiv

Teilnehmer können einmal im Jahr 500 Bonuspunkte mit dem doppelten Wert als Leistungsbonus (Punkt 3.2) mit dem entsprechenden Antrag in Anspruch nehmen. Der Leistungsbonus wird den Teilnehmern als Zuschuss für selbst genutzte Gesundheitsleistungen gezahlt, die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt sind. Der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses entsteht durch die gleichzeitige Wahl des Leistungsbonus (Antrag) und Vorlage der Nachweise bzw. Rechnungen. Bei Kosten unterhalb der Höhe des Leistungsbonus werden maximal die tatsächlichen Aufwendungen erstattet. Wird der Leistungsbonus bei der Einreichung des Antrags und der dazugehörigen Nachweise nicht vollständig aufgebraucht, besteht kein weiterer Anspruch auf den Restbetrag. Das Ausstellungsdatum der Rechnung darf zum Zeitpunkt der Beantragung nicht mehr als 12 Monate zurückliegen. Dies gilt jedoch nur, sofern die SECURVITA BKK oder ein anderer Leistungsträger nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft wurde.

Übersicht der erstattungsfähigen Leistungen

- Akupunktur
- Eltern-Baby-Kurse PEKiP, DELFI®, ElBa
- Erste-Hilfe-Kurse
- Stillberatung durch zertifizierte Stillberaterinnen
- Zahnfüllungen als erweiterte zahnmedizinische Leistung
- Technische Geräte zur Messung von Fitness und Gesundheit (wie Smartwatch, Wearables, Blutdruckmesser)
- Sehhilfen (Brille, Kontaktlinse)
- Sehtest
- Start- und Teilnahmegebühren für Sportveranstaltungen
- Sport- und Gesundheitsapps
- Unterbringung im Familienzimmer während Krankenhausbehandlung
- Zusatzkrankenversicherung (wie Zahnzusatzversicherung)

Nicht ausdrücklich genannte Leistungen sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Weitere Informationen auf www.healthmiles.de

I - Präventiv

MASSNAHME:	GELDBONUS (IN EURO)	AUSZAHLUNG PRO JAHR	INFORMATIONEN ZU DEN MASSNAHMEN:
Maßnahme gilt für beide Healthmiles Programme:			
Professionelle Zahnreinigung	10	2 x	Professionelle Zahnreinigung. Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Schutzimpfungen § 20i Abs. 1 und 2 SGB V	10	1 x je Immunsierung	Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 und 2 i.V.m. der Schutzimpfungsrichtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses und § 14 der Satzung. Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Hautkrebsvorsorge	20	1 x	Hautkrebsvorsorge vor Vollendung des 35. Lebensjahres i.V.m. § 18a der Satzung. Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Sportmedizinische Untersuchung	10	1 x je Untersuchung	Untersuchung beim Arzt gemäß § 18a der Satzung. Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Maßnahme gilt nur für Healthmiles Erwachsene:			
Zahnkontrolle	10	1 x	Kontrolluntersuchung durch Zahnarzt. Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Krebsfrüherkennungsuntersuchung	10	1 x je Untersuchung	Gemäß der Richtlinie über die Früherkennung von Krebserkrankungen (KFE-RL); Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Darmkrebsvorsorge	20	1 x je Untersuchung	Darmkrebsvorsorge ab Vollendung des 45. Lebensjahres i.V.m. § 18a der Satzung. Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Check-up – ärztliche Gesundheitsvorsorgeuntersuchung zur Früherkennung	20	1 x	Gemäß der „Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie“ des Gemeinsamen Bundesausschusses in der jeweils aktuellen Fassung, ab Vollendung des 35. Lebensjahres alle drei Jahre sowie vom 18. Lebensjahr bis zum Ende des 35. Lebensjahres einmalig bzw. alle 36 Monate i.V.m. § 18a der Satzung. Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Ultraschallscreening auf Bauchaortenaneurysmen	10	1 x	Gemäß der „Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie“ des Gemeinsamen Bundesausschusses in der jeweils aktuellen Fassung. Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Maßnahme gilt nur für Healthmiles U18:			
Schutzimpfungen § 20i Abs. 1 SGB V	10	1 x	Inanspruchnahme aller im ersten Lebensjahr vorgesehenen Schutzimpfungen gemäß der Schutzimpfungsrichtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses. Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Kindervorsorgeuntersuchung U5 bis U11	10	1 x je Untersuchung	Ärztlicher Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Jugendgesundheitsuntersuchung J1-J2	10	1 x je Untersuchung	Ärztlicher Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Zahnkontrolle	10	1 x pro Halbjahr	Kontrolluntersuchung durch Zahnarzt Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.

MASSNAHME:	BONUS- PUNKTE	BEPUNKTUNG PRO JAHR	INFORMATIONEN ZU DEN MASSNAHMEN:
Maßnahme gilt für beide Healthmiles Programme:			
Maßnahme zur verhaltensbezogenen Prävention bei dafür geeigneten Veranstaltern z. B. Fitnessstudios, VHS, Onlinekurse	100	12 x	<p>Abgeschlossene Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum oder vergleichbare, qualitätsgesicherte Angebote:</p> <p>Bei abgeschlossenen Maßnahmen: mindestens sechs Einheiten oder ein Wochenende: z. B. Herz-Kreislauf-Training, Walking, Nordic Walking, Wirbelsäulengymnastik, Cardiofitness, Aquafitness, Ernährungsberatung, Gewichtsreduktion, Stressreduktion und -management, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Qigong, Tai-Chi, Yoga, Nia, Tanz. Damit die Qualitätsstandards des Bonusprogramms erfüllt werden, sollen die Maßnahmen zur Stärkung des Rückens, zur allgemeinen Stärkung der Muskulatur und zur Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems in Fitnessstudios und bei Sportvereinen/-Verbänden, die dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossen sind, durchgeführt werden.</p> <p>Bei laufenden Maßnahmen außerhalb von Sportvereinen, die einem Verband des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, Fitnesscentern oder Betriebs-/Hochschulsport-Gruppen gelten je 12 Einheiten als eine gesundheitsfördernde Maßnahme.</p> <p>Sofern die aktive Mitgliedschaft in Sportvereinen, Fitnesscentern oder Betriebs-/Hochschulsport-Gruppen bepunktet worden ist, können nur noch Maßnahmen berücksichtigt werden, wenn diese außerhalb der aktiven Mitgliedschaft in Sportvereinen, Fitnesscentern oder Betriebs-/Hochschulsport-Gruppen stattfinden.</p> <p>Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket.</p>
Aktive Mitgliedschaft	100	1 x im Halbjahr (max. 2 Anbieter)	<p>Gutschrift 1 x pro Kalender-Halbjahr nach Ende des Halbjahres für die aktive Mitgliedschaft in allen Sportvereinen, die einem Verband des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, Fitnesscentern und beim Betriebs-/Hochschulsport. Beim Betriebssport handelt es sich nicht um eine Maßnahme nach § 20b SGB V (Betriebliche Gesundheitsförderung). Darin sind alle Aktivitäten abgegolten, die im regulären Vereinsleben, Fitnesscenter oder Betriebshochschulsport stattfinden. Darunter fallen Wettbewerbe, Veranstaltungen, Trainingsspiele, Kurse und Ähnliches.</p> <p>Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.</p>
Erwerb Deutsches Sportabzeichen/Schwimmabzeichen	100	1 x je Abzeichen	<p>Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket.</p>
Erwerb Deutsches Wanderabzeichen	100	1 x	<p>Mindestanzahl Kilometer pro Jahr: bis zum 12. Lebensjahr = 100 km, 13-17 Jahre = 150 km und ab 18 Jahren = 200 km; für die Vergabe werden die in einem Kalenderjahr zurückgelegten Kilometer berücksichtigt (weitere Informationen unter www.wanderverband.de); Nachweis mit Kopie der Urkunde.</p>
Triathlon/Straßenlauf und Langstreckenlauf	100	5 x	<p>Bepunktung der aktiven, erfolgreichen Teilnahme an Sportveranstaltungen, bei denen die körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht, unter qualifizierter Leitung (z. B. durch zertifizierte Übungsleiter) und bei denen eine entsprechende Vorbereitung erfolgte.</p> <p>Bepunktung bei Zieleinlauf; Maßnahme erst ab einem Lebensalter von 8 Jahren anrechenbar; Triathlon -Streckenlängen: 8-9 Jahre = 0,1 km Schwimmen, 2,5 km Radfahren, 0,4 km Laufen / 10-11 Jahre = 0,2 km Schwimmen, 5 km Radfahren, 1 km Laufen / 12-15 Jahre = 0,4 km Schwimmen, 10 km Radfahren, 2,5 km Laufen / 16-17 Jahre = 0,75 km Schwimmen, 20 km Radfahren, 5 km Laufen (weitere Informationen unter www.dtu-info.de); Straßen und Langstreckenlauf: Streckenlängen: 8-9 Jahre = 2 bis 4,2 km / 10-11 Jahre = 4,2 bis 5 km / 12-13 Jahre = 5 bis 10 km / 14-15 Jahre = 5 bis 15 km / ab 16 Jahren = 7,5 bis 25 km, im Kinder- und Jugendbereich alternativ Erwerb des DLF-Laufabzeichens Stufe 1-5 (Bedingungen unter www.leichtathletik.de); Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket. Sportliche Aktivitäten (außerhalb von Vereinsmitgliedschaften), die für Turniere, Wettkämpfe, abgeschlossene Veranstaltungen und Ähnliches eingereicht werden, gelten als Gesamtleistungsnachweis und werden pro Veranstaltung nur einmal berücksichtigt, ebenso Aktivitäten, die sich aus mehreren Disziplinen (z. B. Laufen-Schwimmen-Radfahren beim Triathlon) zusammensetzen. Aktivitäten aus dem Leistungssport und private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis können nicht bepunktet werden.</p>

II - Aktiv

MASSNAHME:	BONUS- PUNKTE	BEPUNKTUNG PRO JAHR	INFORMATIONEN ZU DEN MASSNAHMEN:
Maßnahme gilt für beide Healthmiles Programme:			
Body-Mass-Index (BMI) im Normbereich	50	1 x	<p>Bepunktung für Erwachsene: sofern der BMI a) im altersentsprechenden Normalwert-Bereich liegt oder b) er sich innerhalb eines Jahres dem altersentsprechenden Normalwert-Bereich um zwei Zähler vor dem Komma genähert hat. Bei Nachweis der Annäherung des Wertes: Vorlage des durch den Arzt bestätigten alten Wertes. Bestätigung durch Apotheken oder Ärzte; Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.</p> <p>Bepunktung für U18: Bestätigung des Normalgewichtes bei Kindern und Jugendlichen durch Arzt auf dem entsprechenden Ticket.</p> <p>Berechnungsformeln und weitere Hinweise finden Sie im Internet u. a. bei www.bmi-rechner.biz.</p>
Sportveranstaltung/ -wettbewerb/organisierte Radfahrt	50	10 x	<p>Bepunktung der aktiven, erfolgreichen Teilnahme an Sportveranstaltungen, bei denen die körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht, die unter qualifizierter Leitung stattfanden (z. B. durch zertifizierte Übungsleiter) und bei denen eine entsprechende Vorbereitung erfolgte.</p> <p>Bepunktung der aktiven, erfolgreichen Teilnahme an Sportveranstaltungen, bei denen die körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht, unter qualifizierter Leitung (z. B. durch zertifizierte Übungsleiter) und bei denen eine entsprechende Vorbereitung erfolgte.</p> <p>Bepunktung bei Zieleinlauf; Inlineskating, Schwimmen, Walking, Nordic Walking, Wandern, bei organisierter Radfahrt: Mindestens 10 km Länge; Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket. Sportliche Aktivitäten (außerhalb von Vereinsmitgliedschaften), die für Turniere, Wettkämpfe, abgeschlossene Veranstaltungen und Ähnliches eingereicht werden, gelten als Gesamtleistungsnachweis und werden pro Veranstaltung nur einmal berücksichtigt, ebenso Aktivitäten, die sich aus mehreren Disziplinen (z. B. Laufen-Schwimmen-Radfahren beim Triathlon) zusammensetzen. Aktivitäten aus dem Leistungssport und private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis können nicht bepunktet werden. Sofern bereits im gleichen Verein eine aktive Mitgliedschaft berücksichtigt wurde, kann die einzelne Maßnahme nicht bepunktet werden.</p>
Maßnahme gilt nur für Healthmiles Erwachsene:			
Blutdruckmessung im Normbereich	50	2 x	<p>Bestätigung durch Apotheken oder Ärzte, dass der Blutdruckwert im Normbereich liegt oder sich innerhalb eines Jahres dem Normbereich um 10 Prozent angenähert hat. Nachweis mit dem entsprechenden Ticket; Bei Nachweis der Annäherung des Wertes: Vorlage des alten Wertes oder bestätigten Tickets.</p>
Rückbildungsgymnastik	100	1 x	<p>Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket.</p>
Marathon/Halbmarathon/ Radrennen oder Radmarathon	100	4 x	<p>Bepunktung der aktiven, erfolgreichen Teilnahme an Sportveranstaltungen, bei denen die körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht, unter qualifizierter Leitung (z. B. durch zertifizierte Übungsleiter) und bei denen eine entsprechende Vorbereitung erfolgte Bepunktung bei Zieleinlauf; Radrennen mindestens 100 km Länge; Radmarathon mind. 200 km Länge Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket. Sportliche Aktivitäten (außerhalb von Vereinsmitgliedschaften), die für Turniere, Wettkämpfe, abgeschlossene Veranstaltungen und Ähnliches eingereicht werden, gelten als Gesamtleistungsnachweis und werden pro Veranstaltung nur einmal berücksichtigt, ebenso Aktivitäten, die sich aus mehreren Disziplinen (z. B. Laufen-Schwimmen-Radfahren beim Triathlon) zusammensetzen. Aktivitäten aus dem Leistungssport und private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis können nicht bepunktet werden.</p>

II - Aktiv

MASSNAHME:	BONUS- PUNKTE	BEPUNKTUNG PRO JAHR	INFORMATIONEN ZU DEN MASSNAHMEN:
Maßnahme gilt nur für Healthmiles U18:			
Duathlon/Aquathlon	100	4 x	Bepunktung der aktiven, erfolgreichen Teilnahme an Sportveranstaltungen, bei denen die körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht, unter qualifizierter Leitung (z. B. durch zertifizierte Übungsleiter) und bei denen eine entsprechende Vorbereitung erfolgte Bepunktung bei Zieleinlauf; Maßnahme erst ab einem Lebensalter von 8 Jahren anrechenbar; Duathlon-Streckenlängen: 8-9 Jahre = 2,5 km Radfahren, 0,4 km Laufen / 10-11 Jahre = 5 km Radfahren, 1 km Laufen / 12-15 Jahre = 10 km Radfahren, 5 km Laufen / 16-17 Jahre = 20 km Radfahren, 5 km Laufen (weitere Informationen unter www.dtu-info.de); Aquathlon -Streckenlängen: 6-7 Jahre = 0,05 km Schwimmen, 0,2 km Laufen / 8-9 Jahre = 0,1 km Schwimmen, 0,4 km Laufen / 10-11 Jahre = 0,2 km Schwimmen, 1 km Laufen / 12-15 Jahre = 0,4 km Schwimmen, 5 km Laufen / 16-17 Jahre = 0,75 km Schwimmen, 5 km Laufen (weitere Informationen unter www.dtu-info.de); Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket. Mit Kopie der Teilnahmebescheinigung/-urkunde oder dem entsprechenden Healthmiles-Ticket.
Erwerb Frühschwimmabzeichen „Seepferdchen“ Vielseitigkeitsabzeichen „Seehund Trixi“	100	1 x je Abzeichen	Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung/ -urkunde oder dem entsprechenden Ticket.
Eltern Kind Maßnahme	100	2 x	Bepunktung von abgeschlossenen Bewegungsangeboten. Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket.
(Baby)-Schwimmkurs	100	1 x	Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket.
Babyschwimmen	100	1 x	Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket.
Aktive Schulsportveranstaltung	50	unbegrenzt	Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des regulären Schulunterrichts (nicht verpflichtende Veranstaltung); Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Ticket. Es handelt sich um Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum oder vergleichbare, qualitätsgesicherte Angebote.

III - Babyvorsorge

MASSNAHME:	GELDBONUS (IN EURO)	AUSZAHLUNG PRO SCHWANGERSCHAFT	INFORMATIONEN ZU DEN MASSNAHMEN:
Maßnahme gilt für beide Healthmiles Programme:			
Mutterschaftsvorsorge	100	1 x	Vollständig ausgefüllter Mutterpass mit Teilnahme an allen vorgesehenen Untersuchungen ab Feststellung der Schwangerschaft.
Maßnahme gilt nur für Healthmiles U18:			
Kindervorsorgeuntersuchung U1 und U2	50	1 x	Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.
Kindervorsorgeuntersuchung U3 und U4	50	1 x	Nachweis mit dem entsprechenden Ticket.